



Hinweise des Veranstalters

Bei diesem Konzert handelt es sich um eine Freiluftveranstaltung, die grundsätzlich bei jedem Wetter stattfindet. Außerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist besteht kein Anspruch auf Rücknahme bzw. Umtausch von erworbenen Eintrittskarten. Dem Käufer des Tickets abhanden gekommene oder zerstörte Tickets werden nicht ersetzt oder erstattet.

Sollte die Veranstaltung nicht beginnen, so wird der gezahlte Eintrittspreis erstattet (siehe Aushang an den Kassen des Veranstaltungsortes). Der Veranstalter behält sich vor, in einem solchen Fall ein Verfahren für die Erstattung festzulegen. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung am Veranstaltungstag. Wird die Veranstaltung abgebrochen, erfolgt keine teilweise Erstattung des Eintrittspreises. Sollte die Veranstaltung aufgrund der Ausbreitung einer Pandemie (z.B. SARS-CoV-2) behördenseitig verboten werden, behält sich der Veranstalter vor die Veranstaltung auf ein anderes Datum zu verschieben.

Nach Konzertbeginn eintreffende Besucher werden in den Pausen zwischen den Musikstücken in den Sitzplatzbereich eingelassen. Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr haben freien Eintritt, ausgenommen sie beanspruchen einen Sitzplatz. Der Veranstalter behält sich vor, das Programm zu ändern. Der Veranstalter bittet dich, im Sitzplatzbereich das Rauchen zu unterlassen.

Mit dem Besuch des Konzertes wird die Parkordnung des Britzer Gartens anerkannt. Die Parkordnung kannst du an allen Eingängen einsehen, im Übrigen unter www.britzergarten.de.

Bitte beachte die folgenden Sicherheitshinweise und folge bitte den Anweisungen der Parkaufsicht bzw. des Sicherheitspersonals.

Das Sicherheitspersonal hat das Recht, bedarfsweise je nach Sicherheitslage eine Leibesvisitation und eine Gepäckkontrolle vorzunehmen und nicht zulässige oder für Dritte gefährliche Gegenstände abzunehmen wie Betäubungsgeräte jeglicher Art (wie Elektroschocker, Pfefferspray), Gassprühdosen, ätzende, brennbare Substanzen oder Gefäße mit der Gesundheit beeinträchtigenden oder leicht entzündbaren Substanzen. Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben oder anderen pyrotechnischen Gegenstände, Laserpointer.

Nicht erlaubt ist weiter die Mitnahme von Flaschen, Bechern, Krügen, Dosen oder sonstigen Gegenständen, die aus Glas oder einem anderen zerbrechlichen, splitternden oder besonders hartem Material hergestellt sind. Erlaubt ist die Mitnahme von Getränken in PET-Flaschen oder Tetrapack.

Nach Anbruch der Dunkelheit sind nur die beleuchteten und erkennbar gesicherten Veranstaltungsbereiche und Wege zu benutzen. Das Verlassen der beleuchteten und erkennbar gesicherten Wege geschieht auf eigene Gefahr.

Der Eintrittskartenerwerber*in bzw. –inhaber*in ist einverstanden, dass jederzeit Bild- und Tonaufnahmen seitens des Veranstalters bzw. von seinen Erfüllungsgehilfen oder Medienpartnern gemacht werden können. Du gestattest mit dem Kauf der Eintrittskarte ausdrücklich die Veröffentlichung dieser Bilder in Medien aller Art (z.B. Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen, Internet, Werbemitteln usw.). Bild- und Tonaufnahmen für gewerbliche Zwecke bedürfen der Einwilligung des Veranstalters.

Die Konzertkarte gilt am Veranstaltungstag ab Einlassbeginn als Eintrittskarte für den Britzer Garten. Die Eintrittskarte bitte aufbewahren und auf Verlangen vorzeigen.

Bitte berücksichtige:

Ermäßigte Eintrittskarten sind nur in Verbindung mit der Jahreskarte 2024 gültig. Die Ermäßigung kann pro Jahreskarte nur für eine Eintrittskarte in Anspruch genommen werden. Die Jahreskarte ist mit der Eintrittskarte vorzuweisen. Kann keine Jahreskarte vorgelegt werden, ist die Ermäßigung hinfällig und wird nacherhoben.

Sollte aufgrund der Ausbreitung einer Pandemie (z.B. SARS-CoV-2) behördenseitig die Veranstaltung nicht stattfinden dürfen, so ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen und einen Ersatztermin zu kommunizieren.

Partner



